



KITA-ENTWICKLUNGS- PLAN 2025-2027.

MEP
PEN
MAG DICH

Stadt Meppen

Fachbereich Bildung,
Familie, Jugend und Sport
Christian Golkowski

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4 - 7
Vereinbarung von Familie und Beruf	8
Rechtliche Grundlagen	9 - 13
_ Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz	
_ Aufgaben der Kindertagesstätten	
_ Zuständigkeit der Kommune	
_ Landesrecht	
_ Regelungen auf Ebene des Landkreises Emsland/ der Stadt Meppen	
Finanzen	14 - 16
_ Defizitausgleich	
_ Kita-Gebühren	
_ Kita-Platz - Subventionierung	
Kita-Anmeldeportal	17
Fachkräfte	18 - 22
_ Qualifizierung von Fachkräften	
_ Fachkräftemangel	
Kindertagesstätten in Meppen	23 - 34
Kita-Investitionen	35
Zukünftige Entwicklung	36 - 41
_ Kita-Plätze	
_ Entwicklung der Betreuungsquote	
_ Betrachtetes Gebiet	
_ Bevölkerungsentwicklung/Kinderzahlen	
_ Hochrechnung (Krippe)	
_ Hochrechnung (Kindergarten)	
Fazit	42 - 43

Einleitung

Jede Planung hat das Ziel, aktuelle Entwicklungen in die Zukunft fortzuschreiben und sich daraus ergebene Handlungsfelder zu definieren. Um hierfür eine möglichst breite Grundlage zu erhalten, werden in der Regel verschiedene Statistiken und Erfahrungswerte betrachtet und ausgewertet.

Der Kita-Entwicklungsplan für die Stadt Meppen ist eine wichtige Grundlage, um die Kita-Angebote langfristig zu sichern und bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Über Prognosen der Kinderzahlen auf der Grundlage der amtlichen Melderegisterdaten und der zu erwartenden Betreuungsnachfrage sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig Entwicklungsprozesse einleiten zu können. Die Umsetzung entsprechender Investitionsmaßnahmen erfolgt durch die Kita-Träger in enger Abstimmung mit der Stadt Meppen.

Mangel an Fachkräften

Ohne das Thema Fachkräftegewinnung ist die Erweiterung von Betreuungskapazitäten nicht umzusetzen. So hat sich in den vergangenen Jahren vielfach herausgestellt, dass die räumlichen Kapazitäten vorhanden waren, es letztendlich aber an Erzieherinnen und Erziehern mangelte. Dies hat auch dazu geführt, dass geplante Betreuungsumfänge immer wieder vorübergehend reduziert werden mussten.

Auf regionaler Ebene suchen alle Beteiligten nach Lösungen. So beschäftigt sich in Meppen seit 2022 eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Kita-Träger, der Kita-Leitungen und der Stadt Meppen zusammensetzt, intensiv mit dem Thema Fachkräftemangel. Auch wenn hier dem Thema in Ansätzen begegnet wird, sollte klar sein, dass das Problem auf überregionaler Ebene, also auf Bundes- und Landesebene, gelöst werden muss.

Zudem sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass nachhaltige Lösungen nur langfristig zu erzielen sind, da eine Qualifizierung von Fachkräften erstens lange dauert und zweitens auch nicht gesichert ist, ob es ausreichend Menschen gibt, die in diesem Arbeitsfeld arbeiten möchten. Aus diesem Grund sollte neben der Ausbildung und Qualifizierung auch alles dafür getan werden, den Beruf der Fach- und Assistenzkräfte attraktiver zu machen.

Fortschreibung des Kita-Entwicklungsplanes

Der Kita-Entwicklungsplan wird seit vielen Jahren fortgeschrieben. Zuletzt wurde der Plan in der Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten am 07.03.2023 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.03.2023 vorgestellt. So hieß es u. a. im Fazit des Kita-Entwicklungsplanes 2024 – 2026:

Einleitung

„Die Kinderzahlen in Meppen bewegen sich im Zeitraum 10/2017 bis 09/2022 konstant auf einem vergleichsweise hohen Niveau zwischen 344 und 368. Selbst der schwächere Jahrgang 10/2019 – 09/2020, der Anfang 2021 bei deutlich unter 300 Kindern lag, umfasst durch Wanderungsgewinne nunmehr 307 Kinder.

Die Betreuungsquote der 1- und 2-jährigen Kinder (Krippe) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Nachdem sie bereits zum 01.08.2022 bei 67 Prozent lag, ist sie nun leicht zurückgegangen und liegt zum 01.08.2023 bei 66 Prozent. Der Rückgang der Quote dürfte auch mit der Zuwanderung der Geflüchteten aus der Ukraine zusammenhängen, da diese Kinder in der Regel nicht in Krippengruppen angemeldet werden.

Auch wenn in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Betreuungsquote gerechnet wird, ist eine Beurteilung der zukünftigen Bedarfe bei den 1- und 2-jährigen Kindern (Krippe) angesichts des komplexen Sachverhaltes herausfordernd. Insbesondere die Einschätzung, wie sich die Kinderzahlen entwickeln und welche Betreuungsquoten tatsächlich zukünftig anzunehmen sind, erscheint schwierig. Da die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass bei bestehenden Angeboten sukzessive auch die Nachfrage steigt, wird in diesem Konzept wieder von einer steigenden Betreuungsquote ausgegangen.

Die Entwicklung der Betreuungsquote führt dazu, dass voraussichtlich kurz- bzw. mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf im Krippenbereich bestehen wird. Da die aktuell entstehenden Plätze an der Kita an der Versener Straße (45 Plätze), an der Kita St. Margareta (15) und an der Kita St. Ludger in Bokeloh (15) in dieser Kita-Entwicklungsplanung bereits eingerechnet werden, sollte der Bau eines Krippenhauses im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanberatung berücksichtigt werden.

Um beim passgenauen Ausbau des Krippenangebotes auch den richtigen Standort zu finden, wird im Kita-Entwicklungsplan der Deckungsgrad dargestellt. Dieser Deckungsgrad zeigt, wie vielen Kindern ein Krippenplatz geboten werden kann. Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet liegt der Deckungsgrad zum 01.08.2024 bei erfreulichen 68 Prozent.

Bei Unterteilung des Stadtgebietes in drei Bereiche wird deutlich, dass der Deckungsgrad aktuell noch variiert. So liegt der Deckungsgrad im Bereich der Kitas West (Esterfeld/Versen) unter Berücksichtigung der 45 Krippenplätze in der neuen Kita Esterfelder Forst bei 71 Prozent. Der Deckungsgrad im Bereich Süd (Südstadt) liegt dagegen bei 70 Prozent. Im Bereich der Kitas Nord-Ost (Neustadt, Hemsen, Bokeloh) liegt der Deckungsgrad unter Berücksichtigung der zweiten Krippe an der Kita St. Margareta dagegen nur bei 63 Prozent.

Mit Blick auf den Deckungsgrad wäre daher ein Krippenhaus-Standort in der Neustadt bzw. ein zentral gelegener Standort ideal.

Einleitung

Wie im Kita-Entwicklungsplan 2021 – 2023 bereits angedacht, werden derzeit auch weitere Plätze für 3- bis 6-jährige Kinder (Kindergarten) geschaffen. So entstehen alleine in der Kita Esterfelder Forst, die in diesem Jahr den Betrieb startet, 50 Kindergartenplätze. Zudem werden weitere 25 Regelgruppen-Plätze in Bokeloh geschaffen. Dass diese Entscheidung richtig war, zeigt die Auswertung der aktuellen Kinderzahlen (jüngster Jahrgang in Bokeloh: 36 Kinder).

Da die Kinderzahlen sich weiterhin auf hohem Niveau befinden, bestehen in 2026 im gesamten Stadtgebiet insgesamt nur 26 freie Kindergartenplätze. Angesichts der zu erwartenden Zuwanderung könnte daher langfristig die Schaffung weiterer Plätze notwendig werden. Hier sollte aber die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Aufgrund der stark schwankenden Kinderzahlen in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen sollte beim Kita-Angebot – wie vorab erläutert – grundsätzlich immer das gesamte Stadtgebiet betrachtet werden. Dies ist aus rechtlicher Sicht auch unproblematisch, da die Kita nicht immer in unmittelbarer Nähe liegen muss.

Vorgeschrieben ist die Wohnortnähe, die nach der aktuellen Rechtsprechung auch gegeben ist, wenn die Kindertagesstätte innerhalb von 30 Minuten erreichbar ist. Zielsetzung sollte es aber sein, ähnliche Deckungsgrade in den Bereichen West, Süd und Nord-Ost zu erreichen, um so den Eltern in der gesamten Stadt vergleichbare Bedingungen zu bieten.

Da sowohl die zukünftige Betreuungsquote als auch die Entwicklung der Kinderzahlen äußerst schwer einzuschätzen sind, bleibt der Anmeldemonat für das Kita-Jahr 2024/2025 abzuwarten, um zu sehen, ob die vorhandenen Platzkapazitäten zum 01.08.2024 ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird seitens der Verwaltung zumindest vorübergehend ggf. die Einrichtung provisorischer Lösungen empfohlen. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz könnte aber auch durch einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter erfüllt werden.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wird den städtischen Gremien von Seiten der Verwaltung auch in 2024 ein aktualisierter Kita-Entwicklungsplan vorgelegt, um danach auf Grundlage der tatsächlichen Kinderzahlen sowie der zu erwartenden Betreuungsquote festzulegen, in welchem Umfang die weiteren Maßnahmen umgesetzt werden sollen.“

Hochwertiges und bedarfsgerechtes Kita-Angebot

Die Stadt Meppen zeichnet sich auch Dank der aufwendigen Kita-Entwicklungsplanung seit Jahren durch ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesstätten aus. Mehr als 1.000 Plätze werden für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung angeboten. Für Krippenkinder wurden in den vergangenen Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand zahlreiche Plätze

Einleitung

geschaffen, so dass 2024 bis zu 470 ein- und zweijährige Kinder in einer Krippe betreut werden können.

Das Kita-Jahr beginnt am 1. August. In Meppen ist der Anmeldemonat für das kommende Kita-Jahr immer der November des Vorjahres. Auch wenn diese Abläufe allen Eltern bekannt sein dürften und sich die Eltern zum Teil auch bereits in den Monaten davor bei den einzelnen Kindertagesstätten melden, wird auf diesen Anmeldetermin zusätzlich in den örtlichen Medien hingewiesen. Nach Durchführung des Anmeldemonates finden Abklärungsgespräche zwischen den einzelnen Kitas statt, so dass im Februar die aktuellen Betreuungsquoten und der daraus resultierende Handlungsbedarf feststehen.

Im Krippenbereich konnte in den vergangenen Jahren nahezu allen Kindern im



Stadtgebiet ein Platz in einer Kindertagesstätte geboten werden. Diesen haben nicht immer alle Eltern in Anspruch genommen, da sich einige Eltern entschieden haben, auf ihren Wunschplatz in einer ganz bestimmten Kita zu warten. Andere Eltern haben lieber das Angebot einer Tagesmutter oder einer Großtagespflege genutzt.

Im Kindergartenbereich konnte allen Kindern ein Platz in einer Kita geboten werden. In dieser Alterskategorie hat die Stadt Meppen in der Vergangenheit immer das ambitionierte Ziel verfolgt, wohnortnah einen Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wurden auch immer wieder provisorische Gruppen eingerichtet, zuletzt an der Kita St. Ludger (Bokeloh) und der Kita St. Josef (Neustadt).

Im Fazit dieses Kita-Entwicklungsplanes ist abzulesen, dass auch in diesem Jahr ggf. wieder schnell und unbürokratisch provisorische Kindergartenplätze geschaffen werden. Mit Blick auf eine möglichst wohnortnahe Betreuung auch in den Krippengruppen wurde das Stadtgebiet in dieser Planung gedanklich in die drei Bereiche West, Nord-Ost und Süd aufgeteilt. Das vorhandene Angebot in diesen Bereichen und der daraus resultierende Deckungsgrad ist Grundlage für die Handlungsempfehlungen im Fazit.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Lange Zeit war die Kindertagesbetreuung deutschlandweit auf Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren beschränkt. Zumeist handelte es sich hierbei um ein reines Vormittagsangebot. In den vergangenen Jahren haben sich in der Altersstruktur der betreuten Kinder sowie im täglichen Betreuungsumfang erhebliche Veränderungen ergeben. So verfügen heute alle Meppener Kitas über ein Ganztagsangebot und über Krippenplätze.

Der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten infolge beruflich bedingter Erfordernisse ist bei vielen Familien gegeben. Dies gilt nicht nur für Kinder im Krippenalter, sondern auch während der Kindergarten- und Grundschulzeit. Im Endeffekt brauchen Eltern neben einem Bündel familienfreundlicher Maßnahmen in ihrem Betrieb ein passgenaues Kinderbetreuungsangebot für alle Altersstufen, um über ihr Familien- und Erwerbsmodell entscheiden zu können.

Da dies neben den Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen betrifft, hat die Bundesregierung in 2021 den Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und -schüler beschlossen. Ab August 2026 sollen demnach zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztätig gefördert zu werden.

Der Gesetzentwurf sieht einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden für jedes Kind ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe vor. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird danach stufenweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden haben.

Der Anspruch gilt an Werktagen und somit an den Wochentagen Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht folglich auch während der Ferien, und zwar einschließlich der Sommerferien (mit Ausnahme von vier Wochen).

In Meppen wurden bereits vor über 10 Jahren alle Schulen in offene Ganztagschulen umgewandelt. Aus diesem Grund profitieren in Meppen die Eltern der Grundschulkinder bereits seit Jahren von diesem komfortablen Betreuungsangebot. Dieses Angebot wird von den drei städtischen Horten ergänzt, so dass eine Betreuung montags bis freitags ab 7 und bis 18 Uhr sowie in den Ferien (Ausnahme: Weihnachtsferien) in Meppen bereits seit vielen Jahren gesichert ist.

Inwieweit sich der zukünftige Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich auf das bestehende Hortangebot auswirkt, bleibt abzuwarten.

Rechtliche Grundlagen

Bundesrecht

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) geregelt. Demnach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in einer Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Bedarfsplanung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Erfüllung der im SGB VIII geregelten Aufgaben nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung, die auch die Planungsverantwortung miteinschließt. Sie gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben von Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Angebote rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und diese nach dem gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden.



Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist dafür Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Wie vorab erläutert, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung. Hierbei handelt es sich um Landkreise und kreisfreie Städte. Gemeinden, die nicht örtliche Träger sind, also beispielsweise auch die Stadt Meppen, können im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffent-

Rechtliche Grundlagen

lichen Jugendhilfe wahrnehmen. Dies wird dann in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Landkreis und den Gemeinden geregelt.

Auch wenn eine solche Vereinbarung aktuell im Emsland nicht existiert, nehmen auch die emsländischen Gemeinden, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, die v. g. Aufgaben seit vielen Jahren wahr.

Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe) oder in einer Kindertagespflege.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten).

Wie vorab bereits erläutert, hat die Bundesregierung in 2021 den Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und -schüler beschlossen, der ab August 2026 zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe gilt. Der Anspruch wird danach stufenweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Anspruch auf Ganztagsförderung haben.

Aufgaben der Kindertagesstätten

Laut § 22 SGB VIII sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Landesrecht

Die Bundesregelungen werden nach dem Föderalismus-Prinzip von den Bundesländern konkretisiert. In Niedersachsen erfolgt dies im „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (NKiTaG). Hier finden sich Regelungen zum Auftrag und pädagogischen Konzept der Tageseinrichtungen und zur Finanzhilfe des Landes. Auch der Rechtsanspruch wird im NKiTaG nochmals konkretisiert.

Rechtliche Grundlagen

Weiter regelt das NKiTaG auch die Ausstattung und Organisation in den Kindertagesstätten. Diese Regelungen werden durch die „Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten“ nochmals konkretisiert. Hier sind Mindestanforderungen im Hinblick auf Raumausstattung und Personalschlüssel sowie davon abweichende Ausnahmeregelungen definiert.

Der Niedersächsische Landtag hat in 2021 ein neues „Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ (NKiTaG) beschlossen. Im zweiten Teil des NKiTaG sowie in der Verordnung zur Durchführung des NKiTaG werden die nun geltenden grundsätzlichen Rahmenbedingungen zu Gruppengrößen und Personalstandards wie folgt festgehalten:

Gruppenarten in einer Kindertagesstätte

Jedes Kind gehört in der Kindertagesstätte entsprechend seinem Alter einer Krippengruppe, einer Kindergartengruppe oder einer Hortgruppe an. Es kann stattdessen einer altersstufenübergreifenden Gruppe angehören.

Eine Krippengruppe ist eine Gruppe, in der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gefördert werden. Einer Krippengruppe gehören bis zum Ablauf des Kindergartenjahres auch die Kinder an, die in dieser Gruppe gefördert werden und im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden. Die Anzahl der Plätze beträgt in Krippengruppen höchstens 15. Gehören einer Krippengruppe mehr als sieben Kinder an, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so beträgt die Anzahl der Plätze höchstens 12.

Eine Kindergartengruppe ist eine Gruppe, in der Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung gefördert werden. Einer Kindergartengruppe können auch bis zu zwei Kinder angehören, die das dritte Lebensjahr innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Kindergartenjahres vollenden. Die Anzahl der Plätze beträgt in Kindergartengruppen höchstens 25. In einer altersstufenübergreifenden Gruppen muss die Anzahl der Plätze in Abhängigkeit der Altersgruppen ggf. reduziert werden.

Eine Hortgruppe ist eine Gruppe, in der Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gefördert werden. Einer Hortgruppe können auch Kinder angehören, die nach Aufnahme in dieser Gruppe im laufenden Kindergartenjahr eingeschult werden. Die Anzahl der Plätze beträgt in Hortgruppen höchstens 20.

Betreuungszeiten

In der Kernzeit wird den Kindern durchgehend Förderung angeboten (Kernzeitgruppe). In der Randzeit wird Kindern vor der Kernzeit, nach der Kernzeit oder vor und nach der Kernzeit Förderung angeboten. In der Randzeit können Kinder unterschiedlicher Gruppen gemeinsam in einer Gruppe gefördert werden.

Rechtliche Grundlagen

Zur Gewährleistung des Mindestumfangs des Förderungsangebots muss für alle Kinder mindestens an fünf Tagen in der Woche vormittags eine Kernzeit von mindestens vier Stunden angeboten werden. In Hortgruppen kann eine abweichende Kernzeit auch am Nachmittag angeboten werden.

Pädagogische Kräfte

Pädagogische Kräfte sind pädagogische Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte. Die Förderung der Kinder in Kindertagesstätten obliegt den pädagogischen Fachkräften. Pädagogische Fachkräfte sind

- _ staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher,
- _ staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und staatlich anerkannte Kindheitspädagogen,
- _ staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und staatlich anerkannte Sozialpädagogen,
- _ Personen, die ein pädagogisches Hochschulstudium mit erheblichen Studienanteilen, die auf die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet sind, mit einem Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss abgeschlossen haben und die über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen,
- _ Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen,
- _ staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und staatlich anerkannte Heilpädagogen sowie
- _ staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger.

Pädagogische Assistenzkräfte sind

- _ sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten,
- _ Personen, die ein pädagogisches Hochschulstudium mit erheblichen Studienanteilen, die auf die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet sind, mit einem Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss abgeschlossen haben, jedoch noch nicht über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen,
- _ Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger,
- _ Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Haus- und Familienpflege oder Persönliche Assistenz, die am 31. Dezember 2014 als pädagogische Kraft beschäftigt waren, sowie
- _ Spielkreisgruppenleiterinnen und Spielkreisgruppenleiter, die am 31. Juli 2021 als zweite Kraft in einer Kita beschäftigt waren.

Stehen Pädagogische Assistenzkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, so dürfen auch Personen, die im Rahmen ihrer zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Ausbildung oder ihres zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Studiums ein berufspraktisches Jahr absolvieren, als pädagogische Assistenzkraft eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es weitere Ausnahmen.

Rechtliche Grundlagen

Fachkräfte in der Gruppenarbeit

Während der gesamten Kernzeit und während der gesamten Randzeit müssen je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, so können auch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistentkraft regelmäßig tätig sein.

In jeder Krippengruppe, in der elf oder mehr Plätze belegt sind, muss während der gesamten Kernzeit zusätzlich eine dritte Kraft regelmäßig tätig sein (ab 01.08.2025 zwingend). Als dritte Kraft eingesetzt werden darf eine pädagogische Fachkraft oder eine pädagogische Assistentkraft. Eingesetzt werden darf auch

- eine Sozialassistentin oder ein Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Haus- und Familienpflege oder Persönliche Assistenz,
- eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder
- eine andere Kraft, wenn sie als Fach- oder Betreuungskraft in einer Krippengruppe mindestens seit dem 1. September 2014 ununterbrochen bis zum 31. Dezember 2014 tätig war.

Regelungen auf Ebene des Landkreises Emslandes/der Stadt Meppen

Auf Landkreisebene befasst sich der Arbeitskreis Kindertagesstätten, in dem auch die Stadt Meppen vertreten ist, regelmäßig mit den wichtigsten Kita-Themen. Das abgestimmte Vorgehen sorgt für vergleichbare Standards im Emsland. Auch in Meppen können sich die Eltern auf einheitlich hohe Standards in allen Einrichtungen verlassen. Aus diesem Grund wurde in den Finanzierungsverträgen mit den verschiedenen Kita-Trägern Folgendes geregelt:



„Die Empfehlung von Standards in katholischen Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück und die Ergebnisse der Kreis-Arbeitsgruppe „Kindertagesstätten“, in der Standards vereinbart werden, werden als Grundlage dieses Vertrages anerkannt mit der Maßgabe, dass hinsichtlich flexibler Öffnungszeiten die zuvor mit der Stadt abgestimmten Bedarfe als förderfähig anerkannt werden. Die Betreuungszeiten sollen sich an dem Bedarf orientieren.“

Die Bistumsstandards liegen hinsichtlich der Personal- und auch der Raumstandards oberhalb der im NKiTaG festgelegten Standards. So profitieren die Erzieherinnen und Erzieher in den Meppener Kitas beispielsweise von höheren Verfügungszeiten. Da die Raumstandards auch die Landesregelungen übertreffen, verfügen die Meppener Kitas auch über zusätzliche Intensivräume, die dann u. a. zur Differenzierung genutzt werden können.

Finanzen

Der Betrieb und die Finanzierung der Meppener Kindertagesstätten erfolgen auf der Grundlage einheitlich gestalteter Verträge, die mit den jeweiligen Trägern in den vergangenen Jahren geschlossen wurden. Die Verträge regeln unter anderem die finanzielle Abwicklung der städtischen Beteiligung an den Einrichtungen (sog. Defizitausgleich) und die Haushaltsführung sowie den Betrieb in den Kitas.

Die aktuellen Verträge beinhalten unter anderem die folgenden Regelungen:

- _ Pflichten des Trägers / Betreuungsleistungen
- _ Pflichten der Stadt / Finanzierung
- _ Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen/ Neu- und Ersatzbeschaffungen
- _ Betriebskosten
- _ Finanzhilfe / sonstige öffentliche Zuschüsse

Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag für jede Kita eine Anlage, die unter anderem den Träger der jeweiligen Einrichtung beinhaltet sowie Regelungen zum Gebäude umfasst. Hier wird differenziert zwischen Kindertagesstätten, deren Gebäude im Eigentum der Stadt Meppen steht, und Kindertagesstätten, deren Gebäude sich im Eigentum der Kirchengemeinde befindet.

In einer weiteren Anlage des Vertrages wird die Budgetierung der Sachkosten geregelt. Demnach setzt sich das Budget 1 aus folgenden Ausgaben zusammen:

- _ Fort- und Weiterbildung
- _ Beschäftigungsmaterial
- _ Verwaltungsbedarf (Telefon/Porto/Büromaterial)
- _ Wäsche/Reinigung
- _ Besondere Aktionen (Feste etc.)
- _ Verschiedenes

Budget 2 umfasst folgende Ausgaben:

- _ Ergänzung des Inventars
- _ Außenanlage/Gebäudeunterhaltung

Die Budgetbestandteile in Budget 1 sind gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Budget 2. Die Höhe der jeweiligen Budgets wird im Dialog zwischen den Beteiligten regelmäßig überprüft und festgelegt.

Defizitausgleich

Für jede Kita führt der jeweilige Träger einen eigenen Haushalt. Die Ausgaben der Haushalte setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Die Personalkosten machen dabei insgesamt rd. 90 Prozent der Ausgaben aus. Den Ausgaben stehen die folgenden Einnahmen gegenüber:

- _ Elternbeiträge
- _ Zuwendungen des Landes Niedersachsen
- _ Zuschüsse des Landkreises Emsland

Finanzen

Das Bistum Osnabrück zahlt darüber hinaus für ältere Gruppen einen Zuschuss. Dies gilt nicht für die Krippengruppen sowie für Kindergartengruppen, die in der jüngsten Vergangenheit eingerichtet wurden. Zuletzt hat das Bistum die Zuschüsse deutlich reduziert.

Die Differenz zwischen den Ausgaben und den v. g. Einnahmen ist das Defizit. Dieses wird in Gänze von der Stadt Meppen getragen, so dass die Träger in der komfortablen Situation sind, für eine Finanzierungslücke nicht aufkommen zu müssen.

Kita-Beiträge

Nach § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) können von Eltern Teilnahmebeiträge für die Betreuung und Förderung von Kindern in einer Kindertagesstätte erhoben werden. Näheres regelt § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). Demnach sollen sich die Beiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden.

Hinsichtlich der Erhebung entsprechender Beiträge ist zu berücksichtigen, dass in Niedersachsen Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf haben, in einer Kindertagesstätte beitragsfrei gefördert zu werden. Der Anspruch umfasst den vereinbarten Zeitraum der regelmäßigen täglichen Förderung des Kindes, höchstens jedoch durchgehend acht Stunden täglich einschließlich des Zeitraums der Förderung in der Randzeit. Der Anspruch erstreckt sich nicht auf Zeiträume der Förderung, die darüber hinausgehen, und auf die Kosten der Verpflegung des Kindes und von Ausflügen; hierfür können aufgrund gesonderter vertraglicher Vereinbarung Entgelte oder Kostenbeiträge erhoben werden.

Die Höhe der Beiträge für die v. g. Zeiten sowie die Betreuung im Krippenbereich setzen die Träger der Kindertagesstätten fest. Träger von Kindertagesstätten in Meppen sind die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden, das Vitus-Werk, das Mütterzentrum und der Waldorfverein. Mit der Kindertagesstätte Esterfelder Forst hat die Stadt Meppen erstmals die Trägerschaft einer Kindertagesstätte mit Krippen- und Kindergartengruppen übernommen. Auch wenn die Stadt Meppen bereits davor Trägerin der drei Horte war, wird die Höhe der Beiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Meppen nunmehr – auch aus Gründen der Rechtssicherheit – insgesamt in einer Entgeltordnung geregelt werden.

Seit 1997 wurden die Elternbeiträge nicht angepasst und haben sich daher auch im Vergleich zu vielen anderen Regionen auf sehr niedrigem Niveau bewegt. Der Arbeitskreis Kindertagesstätten im Landkreis Emsland hat sich in 2023 intensiv mit den Elternbeiträgen befasst und die Anhebung der Beiträge im Landkreis Emsland

Finanzen

empfohlen. Dieser Empfehlung sind die städtischen Gremien in 2023 gefolgt. Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 gelten folgende Elternbeiträge:

Einkommensgrenze	Beitragsstufe	Kernzeiten				Randzeiten je halbe Stunde	
		4 Std.	5 Std.	6 Std.	Ganztags (8 Std.)	U3 (unter und über 8 Std./Tag)	Ü3 (über 8 Std./Tag)
25.000,00 €	Stufe I	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €	8,50 €	20,00 €
37.500,00 €	Stufe II	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €	10,50 €	
50.000,00 €	Stufe III	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €	13,50 €	
62.500,00 €	Stufe IV	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €	17,00 €	
75.000,00 €	Stufe V	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €	21,00 €	
über 75.000,00 €	Stufe VI	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €	25,00 €	

Kostenanalyse (Kita-Platz)

Alle Meppener Kitas haben grundsätzlich vergleichbare Standards. Trotzdem unterscheiden sich die Kosten für einen Platz in den Kindertagesstätten teilweise erheblich. Dies hängt insbesondere mit den Personalkosten zusammen, da diese u. a. auch vom Alter der Erzieherinnen und Erzieher abhängig sind.



Auf der Einnahmeseite ist der Eigenanteil des Trägers ein weiterer, unterscheidender Aspekt, da ein solcher Eigenanteil lediglich bei einigen Kitas in kath. Trägerschaft gezahlt wird. Angesichts der angespannten Finanzlage der Kath. Kirche wurde der Eigenanteil zuletzt gekürzt.

Für die Berechnung der Subventionierung eines Kita-Platzes wurde die Kita Regenbogen (Schillerring) näher betrachtet:

Das von der Stadt Meppen getragene Defizit lag hier in 2022 bei 388.090 €. In der Kita werden insgesamt 95 Plätze in zwei Kindergarten- und drei Krippengruppen betreut. Demzufolge übernimmt die Stadt Meppen pro Platz rein rechnerisch rund 4.085 €. Da das Land Niedersachsen in 2022 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 430.944 € und der Landkreis Emsland einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 212.300 € gezahlt haben, lag die Gesamtsubventionierung durch die öffentliche Hand in 2022 bei rund 10.856 € je Platz.

Die Eltern der Krippenkinder müssen im Gegensatz zu den Eltern der älteren Kinder Beiträge zahlen. Für die insgesamt 45 Krippenkinder konnten bei der Kita Regenbogen in 2022 rund 59.347 € vereinnahmt werden, somit gut 1.300 € pro Kind.

Kita-Anmeldeportal

Der Kita-Entwicklungsplan ist eine Komponente der strategischen Planung. Eine weitere Komponente ist das Online-Kita-Portal. Eltern, die in Meppen auf der Suche nach einem Betreuungsplatz (Krippe, Kindergarten und Horte) sind, mussten sich früher im Rahmen der Anmeldezeiten direkt vor Ort an eine Kindertagesstätte wenden, um dort ihr Kind anzumelden.

Da vermehrt Eltern angefragt haben, ob denkbar sei, in Meppen ein Online-Anmeldeportal zu starten, wurde im November 2021 der Kita-Planer gestartet.

MEP PEN MAGDICH Kita-Planer der Stadt Meppen.

Meine Auswahl
Meine gewählten Einrichtungen

Mein Konto
Jetzt anmelden

Startseite Einrichtungssuche

Jetzt Ihre Wunscheinrichtung finden!

Betreuungsbeginn
z.B.: 01.12.2021

Geburtsdatum Ihres Kindes
z.B.: 01.01.2017

Standort (Manuelle Eingabe)
Straße, PLZ, Ort

Standort (Automatische Ermittlung)

Suchen

Schritt 1: Suche
Sie finden hier eine Übersicht aller Meppener Kindertagesstätten sowie wichtige Informationen zur Lage und zum Angebot der Einrichtungen.

Schritt 2: Auswahl
Wählen Sie hier bis zu drei Wunsch-Einrichtungen für Ihre Voranmeldung aus.

Schritt 3: Voranmeldung
Füllen Sie Ihre Voranmeldung aus und geben diese für die Bearbeitung durch die Einrichtungen frei.

Schritt 4: Ihr Vertrag
Die Einrichtungen vergeben die Plätze eigenständig. Nach erfolgreicher Platzvergabe erhalten Sie eine verbindliche Zusage durch die Einrichtung über Ihr Elternkonto. Daraufhin kann der Betreuungsvertrag

Das Anmeldeverfahren über das Portal ist bürgerfreundlich und bietet zudem die folgenden weiteren Vorteile:

- _ Betreuungsplatzsuche bequem online von Zuhause
- _ Eltern haben alle Einrichtungen auf einen Blick und können sich so umfassend informieren
- _ neben der Wunsch-Kita können weitere Alternativ-Kitas gewählt werden
- _ große Transparenz/Unmut über intransparente und schwierige Betreuungsplatzsuche entfällt

Hinsichtlich des Kita-Anmeldeportals wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten in Meppen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sowie eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Qualifizierung von Fachkräften

Die Aufgabe, Fachkräfte für Kitas zu qualifizieren, liegt nicht bei der Stadt Meppen. Im Schulausschuss des Landkreis Emslandes wurde zu dieser Thematik wie folgt informiert (Sitzungsvorlage):

„Die Schulform der Fachschulen bildet eine wesentliche Säule der beruflichen Weiterbildung in Niedersachsen. Um eine Fachschule besuchen zu können, wird grundsätzlich eine berufliche Erstausbildung und in der Regel eine entsprechende praktische Berufserfahrung vorausgesetzt. Sie führt in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf die Übernahme von Führungsaufgaben vor und fördert die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit. Daneben wird im Regelfall die Fachhochschulreife vermittelt. Die Fachschule kann gemäß der Verordnung über berufsbildende Schulen in 27 verschiedenen Fachrichtungen geführt werden, davon 19 im technischen Bereich.

Fachschule Sozialpädagogik

Die Fachschule Sozialpädagogik nimmt hierbei einen besonderen Stellenwert ein, da die Bedeutung der Kindertagesstätten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Neue rechtliche Standards wie der Anspruch auf eine Betreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres, die Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung und die Flexibilisierung des Einschulungszeitpunkts führen darüber hinaus zu einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten.

Der Landkreis Emsland verfügt aktuell über fast 200 Kindertagesstätten mit rund 16.500 Betreuungsplätzen. Um diese Bedarfe entsprechend abdecken zu können und der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, sind zahlreiche gut ausgebildete Fachkräfte erforderlich. Die heutigen Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern. Dazu gehören neben der Beschäftigung in Kindertagesstätten auch die Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Aufgaben im Bereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher gliedert sich in Niedersachsen in die zweijährige Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz sowie die zweijährige Weiterbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik. Beide Ausbildungen integrieren die von der Schule begleitete praktische Ausbildung in einschlägigen sozialpädagogischen Einrichtungen und schließen mit einer praktischen Prüfung ab.

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 können auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger unter bestimmten Voraussetzungen in die Klasse 1 der Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen werden.

Qualifizierung von Fachkräften

Im Landkreis Emsland wird die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz an den kreiseigenen BBS Papenburg Hauswirtschaft und Soziales, Meppen sowie Lingen Agrar und Soziales angeboten. Darüber hinaus bieten die in Trägerschaft des Bistums Osnabrück stehende Marienhaussschule Meppen und Fachschule St. Franziskus Lingen sowie die BBS Thuine als schulische Einrichtung der Thuiner Franziskanerinnen die entsprechende Ausbildung an.

Die daran anschließende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher findet an Fachschulen Sozialpädagogik an der BBS Papenburg Hauswirtschaft und Soziales, der BBS Meppen, der Marienhaussschule Meppen sowie der Fachschule St. Franziskus Lingen statt. Die BBS Meppen hat die Fachschule Sozialpädagogik als Erweiterung der bestehenden Bildungsangebote zum Schuljahresbeginn 2020/2021 nach Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung eingerichtet. Das Einzugsgebiet der Schulform erstreckt sich im Wesentlichen auf das mittlere Kreisgebiet (Städte Meppen, Haren und Haselünne, Gemeinden Twist und Geeste, Samtgemeinde Herzlake) und einige umliegende Gemeinden, aus denen infolge historisch gewachsener Strukturen „traditionell“ einige Schülerinnen und Schüler wegen der günstigen Busverbindungen nach Meppen gehen.

Erfreulicherweise sind in den vergangenen Jahren steigende Ausbildungszahlen zu verzeichnen:

Schuljahr	BBS Pbg Hauswirtschaft und Soziales		BBS Meppen		Marienhaussschule Meppen		Fachschule St. Franziskus Lingen		Schülerzahl Fachschule Sozialpäd.
	Sozialpäd. Assistenz	Fachschule Sozialpäd.	Sozialpäd. Assistenz	Fachschule Sozialpäd.	Sozialpäd. Assistenz	Fachschule Sozialpäd.	Sozialpäd. Assistenz	Fachschule Sozialpäd.	
2019/2020	134	100	88	0	161	152	144	114	366
2020/2021	154	98	86	23	155	159	157	129	409
2021/2022	157	104	94	36	142	166	156	133	439
2022/2023	175	117	100	36	118	161	105	136	450
2023/2024	182	137	86	43	120	156	133	137	473

Aus dieser Übersicht ist erkennbar, dass alle Fachschulen wesentlich zur Deckung des Bedarfs an ausgebildeten Fachkräften im Kindertagesstättenbereich beitragen. Zudem besteht eine gute Koexistenz und Zusammenarbeit zwischen den Schulstandorten. Sofern das Kontingent an Schulplätzen an einer Schule erschöpft ist, erfolgt nach Möglichkeit eine Vermittlung an die weiteren Fachschulen, um allen Interessierten einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (RL Qualität in Kitas):

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Maßnahmen zur Förderung von Qualität in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen in den Mittelpunkt.

Qualifizierung von Fachkräften

Die vom Bund für die qualitative Weiterentwicklung zur Verfügung gestellten Mittel sollen in die Verbesserung des Personalschlüssels, die Gewinnung und Bindung von Fachkräften in Kitas und in Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen investiert werden.

Damit werden größtenteils die Fördergegenstände der bis zum 31.12.2019 geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik), bei der die Mittel vorwiegend für die berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz verwendet wurden, fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels wurde die Verwendung der Mittel entsprechend der Richtlinie vorgesehen, um vorrangig

- berufsbegleitende Ausbildungsplätze zu schaffen,*
- Zuschüsse an Auszubildende zu den Sachkosten im Rahmen der Ausbildung zu gewähren sowie*
- Fachkräfte befristet anzustellen bzw. bereits tätigen Fachkräften befristet zusätzliche Stunden zu gewähren.*

Mit der seit dem 01.08.2023 geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung (RL Qualität in Kitas 2) werden einzelne Fördergegenstände der o.g. Richtlinie weiterentwickelt. Gegenstände der Förderung sind

- die Beschäftigung von Zusatzkräften in der Betreuung,*
- die Beschäftigung von zusätzlichen Kräften zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen,*
- Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte,*
- Einführungskurse für nicht qualifizierte Zusatzkräfte.*

Eine Förderung von Kräften in Ausbildung ist seit dem 01.08.2023 zusätzlich über eine besondere Finanzhilfe nach § 30 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege möglich. Die in diesem Zusammenhang denkbare Teilzeitausbildung wird aktuell stark nachgefragt. Aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse und Lebenssituationen der Fachkräfte ist hier häufig ein erhöhter Beratungsbedarf seitens der Schule notwendig.“

Fachkräftemangel

Das Thema Fachkräftemangel ist heute in vielen Berufsfeldern präsent, auch im Bereich der Kindertagesstätten. Nach dem Abschluss einer jeden Baumaßnahme wird deutlich, dass der Bau einer Kita nur der erste Schritt ist. Der zweite Schritt ist die Fachkräftegewinnung, da ohne diese die Erweiterung von Betreuungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

So hat sich in den vergangenen Jahren vielfach herausgestellt, dass die räumlichen Kapazitäten vorhanden waren, es letztendlich aber an Erzieherinnen und Erziehern mangelte. Dies hat auch in Meppen dazu geführt, dass geplante Betreuungsumfänge immer wieder vorübergehend reduziert werden mussten.

Eine Analyse der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2021 hat die Betreuungssituation in den 16 Bundesländern beleuchtet. Das Fazit im erstmals erstellten "Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule" lautete:



„Eine kindgerechte Personalausstattung und zugleich ausreichend Plätze in allen Kitas sind in diesem Jahrzehnt nicht mehr zu realisieren. Dafür gibt es nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher. Auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt besteht zwischen dem prognostizierten Bedarf und dem voraussichtlichen Angebot an Fachkräften eine Lücke von insgesamt mehr als 230.000 Erzieherinnen und Erziehern. Weder ist diese Lücke durch Aufstockung der Ausbildungskapazitäten zu schließen, weil dafür Berufsschullehrkräfte fehlen; noch sind bis 2030 genügend Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu gewinnen, die außerdem erst pädagogisch qualifiziert werden müssen. Verschärft wird den Personalmangel ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.“

Das Ergebnis der Analyse ist für Eltern, die zwingend auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, ernüchternd. Eine ehrliche Betrachtung führt aber unweigerlich zu der Erkenntnis, dass sich die Situation nur langfristig verbessern lässt.

Auf regionaler Ebene suchen bereits heute alle Beteiligten nach Lösungen. So beschäftigt sich in Meppen seit 2022 eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Kita-Träger, der Kita-Leitungen und der Stadt Meppen zusammensetzt, intensiv mit dem Thema Fachkräftemangel. Trotzdem muss das Problem des Fachkräftemangels jetzt auf überregionaler Ebene, also auf Bundes- und Landesebene, mit Hochdruck angegangen werden.

Fachkräftemangel

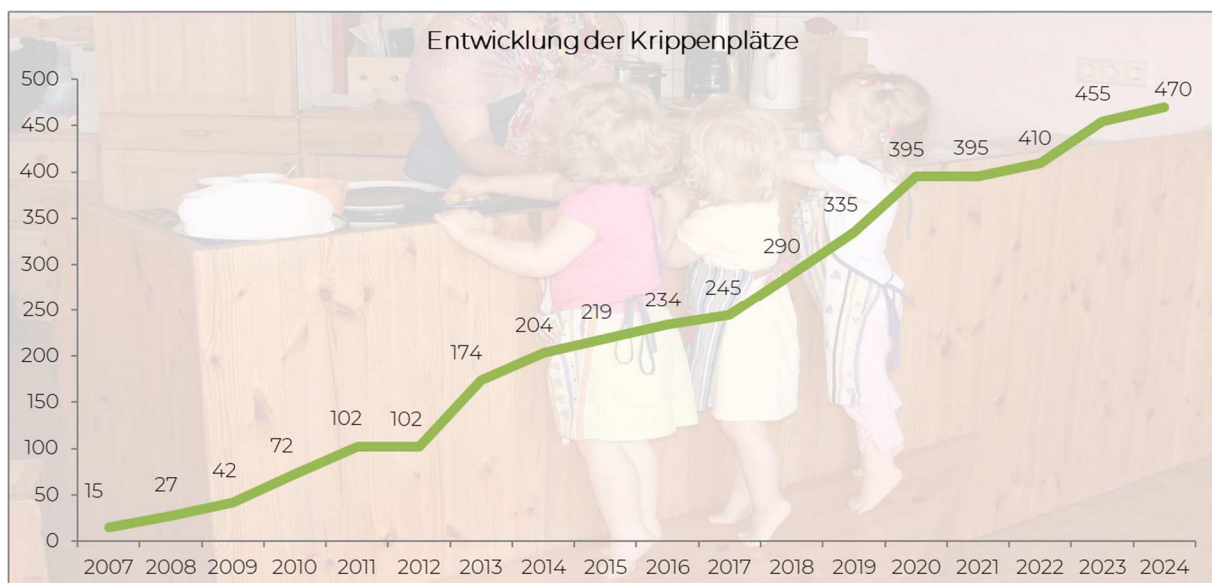
Dass dies der Fall ist, wird auf der Homepage des Landes Niedersachsen deutlich:

Dort heißt es: „Am 25. Mai 2023 diskutierten auf Einladung der Kultusministerin Julia Willie Hamburg rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen im Bereich der Kindertagesbetreuung über das Thema „Bildungsqualität in Kitas sichern – dem Fachkräftemangel begegnen“.

Nach der Begrüßung und Einführung der Kultusministerin haben Frau Dr. Dagmar Weßler-Poßberg (Prognos AG) zur „Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen“ und Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel (Universität Leipzig) zur „Qualität in der frühkindlichen Bildung“ referiert.

Die Teilnehmenden haben sich im Anschluss zu den Handlungsanforderungen und Handlungsmöglichkeiten in fünf Themenfeldern ausgetauscht und Maßnahmen zur Bewältigung der mit dem Fachkräftebedarf verbundenen Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung identifiziert.

Hierzu bilanzierte die Ministerin: „Das frühkindliche Bildungsforum war gut und konstruktiv. Ich gehe aus diesem Treffen mit dem klaren Gefühl, dass alle verantwortlichen Ebenen ein wirkliches Interesse daran haben, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, wie der Fachkräfteproblematik in Niedersachsen begegnet werden kann. In den Themenrunden am Nachmittag sind viele konstruktive Ideen gesammelt worden. Jetzt geht es darum, in die Umsetzung zu gehen. Es gibt keine schnellen Lösungen, umso wichtiger ist es, jetzt Schritt für Schritt konsequent an der Situation zu arbeiten.“

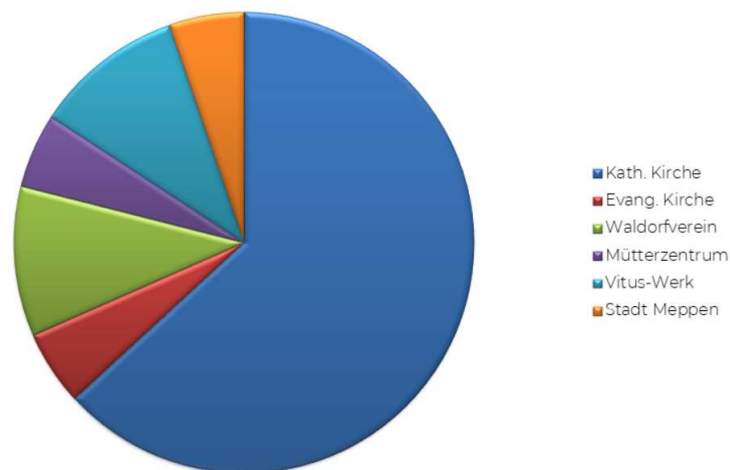


Der Krippenausbau und höhere Standards haben den großen Bedarf an Fachkräften im Kita-Bereich zur Folge.

Kindertagesstätten in Meppen

Lt. Statistischem Bundesamt bestehen in Deutschland aktuell mehr als 60.000 Kindertageseinrichtungen, in denen 3,9 Millionen Kinder betreut werden. Dabei übertreffen die freien Träger (mit 40.115 Einrichtungen) den Anteil der öffentlichen Träger (mit 19.930 Einrichtungen). Von den insgesamt 179 Kindertagesstätten im Landkreis Emsland werden 147 von freien Trägern geführt. 32 Kitas befinden sich in kommunaler Trägerschaft (Bildungsbericht 2021).

In Meppen gibt es ab dem Sommer 2023 insgesamt 22 Kindertagesstätten unterschiedlicher Größe. Zahlreiche Kitas sind in kirchlicher Trägerschaft, daneben agieren das Vitus-Werk, der Waldorfverein und das Mütterzentrum als Träger von Kindertagesstätten. Mit der neuen Kita Esterfelder Forst besteht erstmalig auch ein Krippen- und Regelgruppenangebot, welches in städtischer Trägerschaft geführt wird. Daneben sind die drei Horte, die in Schulgebäuden der Stadt Meppen untergebracht sind, ebenfalls in Trägerschaft der Stadt Meppen.



Mit Blick auf die Trägerschaft ist zu beachten, dass der Träger grundsätzlich die Gesamtverantwortung für seine Kindertagesstätte hat. Er ist für den Betrieb und die Betriebskosten sowie für Personal, Ausstattung der Räume und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Der Träger stellt das Personal ein und fungiert als Arbeitgeber. Er ist für das pädagogische Konzept der Kita ebenso verantwortlich wie für die alltägliche, praktische Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Bezüglich des pädagogischen Konzeptes ist darauf hinzuweisen, dass jede Kindertagesstätte ihre Arbeit am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ausrichtet. Der Orientierungsplan konkretisiert den gesetzlichen Bildungsauftrag. Er wurde im Januar 2005 zwischen dem Kultusministerium, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, den Trägerverbänden der freien Wohlfahrt, den Kirchen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen und der Landeselternvertretung der Kindertagesstätten in Niedersachsen als Grundlage für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen vereinbart. Darüber hinaus kann jeder Kita-Träger natürlich sein eigenes Profil entwickeln.

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte St. Vitus



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Propsteigemeinde St. Vitus
Kanalstraße 30, 49716 Meppen
Rita Cordes

Betreute Altersstufen
Zwei Krippengruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
30 Plätze (1 Krippengruppe als Betriebs-Kita des
Krankenhauses Ludmillenstift)

Drei Regelgruppen

75 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randzeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätte Arche Noah



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Propsteigemeinde St. Vitus
Gutenbergstraße 5, 49716 Meppen
Mareike Herbers

Betreute Altersstufen
Eine Krippengruppe
Vier Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
15 Plätze
100 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte am Heideweg



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Propsteigemeinde St. Vitus
Heideweg 40, 49716 Meppen
Anne Gerdes

Betreute Altersstufen
Eine Krippengruppe
Zwei Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
15 Plätze
50 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Waldorfindertagesstätte St. Michael



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Feldkamp 16, 49716 Meppen
Natalie Schneider

Betreute Altersstufen
Eine Krippengruppe
Zwei Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
15 Plätze
50 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte Sonnenwiese



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

St. Vitus-Werk Meppen
Binsenweg 12, 49716 Meppen
Joana Fuchs

Betreute Altersstufen
Zwei Krippengruppen
Eine Integrationsgruppe

Kinder im Alter von 1 – 3 Jahre
30 Plätze
12 Plätze (Krippe)

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätte Vituszwerge / Hand in Hand



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

St. Vitus-Werk Meppen
Landwehr 57, 49716 Meppen
Jasmin Ketter

Betreute Altersstufen
Zwei Integrationsgruppen
Eine Integrationsgruppe

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
24 Plätze (Krippe)
18 Plätze (Kindergarten)

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte St. Margareta



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Paulus
Damaschkering 3, 49716 Meppen
Nicole Paus-Eiken

Betreute Altersstufen
Zwei Krippengruppen
Drei Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
30 Plätze
75 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätte St. Josef



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Paulus
Josefstraße 12, 49716 Meppen
Stefanie Albers

Betreute Altersstufen
Zwei Krippengruppen
Eine Regelgruppe
Eine Integrationsgruppe

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
30 Plätze
25 Plätze
18 Plätze (Kindergarten)

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte Matthias-Claudius



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Ev.-luth. Gustav-Adolf-Kirchengemeinde
Arnold-Blanke-Straße 13, 49716 Meppen
Sabine Neehoff

Betreute Altersstufen
Eine Krippengruppe
Zwei Regelgruppen
Eine Integrationsgruppe

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
15 Plätze
50 Plätze
16 Plätze (Kindergarten)

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kinderkrippe Sonnenschein



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Mütterzentrum Meppen e.V.
Margaretenstraße 19-21, 49716 Meppen
Anke Maas

Betreute Altersstufen
Zwei Krippengruppen

Kinder im Alter von 1 – 3 Jahre
23 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Waldkindergarten Spatzennest



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Am Hasenkamp 71, 49716 Meppen
Klaus Mosig

Betreute Altersstufen
Eine Regelgruppe

Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre
15 Plätze

Hauptöffnungszeiten:
Randöffnungszeit:

8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Kindertagesstätte St. Maria zum Frieden



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Maria zum Frieden
Marienstraße 23, 49716 Meppen
Christine Wolbert/Jennifer Leismann

Betreute Altersstufen
Sechs Regelgruppen

Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre
125 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte St. Ansgar



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Maria zum Frieden
Rosenstraße 29, 49716 Meppen
Ann-Christin Hensen

Betreute Altersstufen
Zwei Krippengruppen
Vier Regelgruppen
Eine Integrationsgruppe

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
30 Plätze
75 Plätze
18 Plätze (Kindergarten)

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätte Regenbogen



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Maria zum Frieden
Schillerring 21, 49716 Meppen
Deborah Horn/Nicole Wolters

Betreute Altersstufen
Drei Krippengruppen
Zwei Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
45 Plätze
50 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kinderkrippe Binsenkörbchen



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Maria zum Frieden
Neelandstraße 12, 49716 Meppen
Birgit Behrendt

Betreute Altersstufen
Drei Krippengruppen

Kinder im Alter von 1 – 3 Jahre
45 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätte Versener Straße



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Stadt Meppen
Versener Straße 71, 49716 Meppen
Sabine Uetrecht

Betreute Altersstufen
Drei Krippengruppen
Zwei Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
45 Plätze
50 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte St. Marien



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Marien Hemsen
Zum Jägersberg 5, 49716 Meppen
Silke Robben

Betreute Altersstufen
Eine Krippengruppe
Zwei Regelgruppen/
eine Kleingruppe

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
15 Plätze

62 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr

Kindertagesstätte St. Vinzentius



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Vinzentius
Overbergstraße 8, 49716 Meppen
Natalie Kröger

Betreute Altersstufen
Eine Krippengruppe
Vier Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
15 Plätze
100 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätten in Meppen

Kindertagesstätte St. Ludger



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Bokeloh
Hagebuttenweg 10, 49716 Meppen
Waltraud Gerweler

Betreute Altersstufen
Zwei Krippengruppen
Vier Regelgruppen

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
30 Plätze
100 Plätze

Hauptöffnungszeiten
Randöffnungszeiten

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr

Kinderhort der Johannes-Gutenberg-Schule



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Stadt Meppen
Gutenbergstraße 1, 49716 Meppen
Elvira Korte

Betreute Altersstufen
Eine Hortgruppe

Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse
20 Plätze

Montag bis Donnerstag
Freitag
Ferienbetreuung:

07:00 bis 08:00 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
07:00 bis 08:00 Uhr und 12:50 bis 18:00 Uhr
Oster-, Sommer- (3 Wochen) und Herbstferien

Kindertagesstätten in Meppen

Kinderhort der Paul-Gerhardt-Schule



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Stadt Meppen
Bokeloher Straße 22, 49716 Meppen
Claudia Wehkamp

Betreute Altersstufen
Eine Hortgruppe

Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse
20 Plätze

Montag bis Donnerstag
Freitag
Ferienbetreuung:

07:00 bis 08:00 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
07:00 bis 08:00 Uhr und 12:45 bis 18:00 Uhr
Oster-, Sommer- (3 Wochen) und Herbstferien

Kinderhort der Marienschule



Träger der Einrichtung
Anschrift
Leitung

Stadt Meppen
Marienstraße 21, 49716 Meppen
Martina Menke

Betreute Altersstufen
Eine Hortgruppe

Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse
20 Plätze

Montag bis Donnerstag
Freitag
Ferienbetreuung:

07:00 bis 08:00 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
07:00 bis 08:00 Uhr und 12:40 bis 18:00 Uhr
Oster-, Sommer- (3 Wochen) und Herbstferien

Kita-Investitionen

Die städtischen Gremien haben sich in den vergangenen Jahren im Kita-Bereich überwiegend mit dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung (Krippen) befasst, da für die älteren Kinder in Meppen oftmals ausreichend Plätze zur Verfügung standen. Wie bereits mehrfach im Fachausschuss vorgestellt, stellte sich die Situation zur Belegung der Kindertagesstätten im Meppener Stadtgebiet dank der regelmäßig fortgeschriebenen Bedarfsplanung stets positiv dar.

Neben den großen Investitionen im Krippenausbau wurden in den vergangenen Jahren auch zahlreiche große Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

	Jahr	Maßnahme
Arche Noah	2013	Krippenanbau
Fullen-Versen	2013	Sanierung
Krippenhaus Esterfeld	2013	Neubau Krippe
Matthias-Claudius	2013	Krippenanbau
Rühlerfeld	2013	Krippenanbau
St. Maria zum Frieden	2013	Sanierung
Kita Heideweg	2014	Krippenanbau
Vitus-Werk (Wichtel)	2014	Umbau Krippe
St. Josef	2015	Krippenanbau, Sanierung
Schillering	2018	Neubau Kita
Binsenweg	2020	Neubau Kita
Bokeloh	2020	Krippenanbau, Sanierung
Hemsen	2020	Krippenanbau, Sanierung
Rühlerfeld	2020	Krippenanbau, Erweiterung
Versen	2020	Krippenanbau
Vitus-Werk (integr. Kiga)	2020	Umbau Kindergarten
Matthias-Claudius	2021	Kernsanierung (Vers.-Schaden)
St. Josef	2021	Krippenanbau
St. Margareta	2022	Krippenanbau, Sanierung
Kita Esterfelder Forst	2022	Neubau Kita
St. Ansgar	2023	Sanierung
St. Ludger	2023	Anbau Krippe und Regelgruppe

In den v. g. 10 Jahren wurden/werden rund 19 Millionen Euro im Bereich Kitas investiert.

Zukünftige Entwicklung (2025 – 2027)

Der Kita-Entwicklungsplan sollte sich an den Zielen orientieren, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen, das Angebot bedarfsgerecht auszubauen (keine „Überkapazitäten“) und wohnortnahe Kita-Angebote zu schaffen. Auch wenn aktuell bei Tagesmüttern noch freie Plätze vorhanden sind und man mit diesen Plätzen dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung begegnen kann, sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Kita-Platz und der Betreuung bei einer Tagesmutter zu bieten, damit Meppen auch zukünftig attraktiv für junge Familien ist.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden sowohl die Betreuung der ein- und zweijährigen Kinder (Krippe) als auch die Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder (Kindergarten) in den Blick genommen.

Kita-Plätze 2025 – 2027

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen und neuen provisorischen Gruppen und der Neubauprojekte verfügt Meppen zukünftig über die folgenden Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich.

	2025	2026	2027	2025	2026	2027	Stadtteil
	Kindergarten			Krippe			
St. Margareta	75	75	75	30	30	30	Neustadt
St. Josef	43	43	43	30	30	30	
Mütterzentrum	-	-	-	23	23	23	
Waldkita (Waldorf)	15	15	15	-	-	-	
Matthias-Claudius	68	68	68	15	15	15	
St. Vitus/Wallzwerge	75	75	75	30	30	30	Südstadt
Arche Noah	100	100	100	15	15	15	
Am Heideweg	50	50	50	15	15	15	
Vitus-Werk	18	18	18	27	27	27	
Kita Sonnenwiese	-	-	-	45	45	45	
Waldorf	50	50	50	15	15	15	Esterfeld
Kita Esterfelder Forst	50	50	50	45	45	45	
Binsenkörbchen	-	-	-	45	45	45	
St. Maria zum Frieden	125	125	125	-	-	-	
St. Ansgar	93	93	93	30	30	30	
Regenbogen	50	50	50	45	45	45	
St. Ludger	100	100	100	30	30	30	
St. Marien	62	62	62	15	15	15	
St. Vinzentius	100	100	100	15	15	15	
	1074	1074	1074	470	470	470	

Zukünftige Entwicklung (2025 – 2027)

Entwicklung der Betreuungsquoten/Angebot (Deckungsgrad)

In den vergangenen Jahren wurden in ganz erheblichem Maße Krippenplätze geschaffen. Dank dieser umfangreichen Investitionen ist es zum 01.08.2025 möglich, den ein- und zweijährigen Kindern 470 Krippenplätze zu bieten. Es besteht somit bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ein Deckungsgrad von 79 Prozent.

Bei Unterteilung des Stadtgebietes in die drei Bereiche Süd, West und Nord/Ost werden die folgenden Deckungsgrade erreicht:

Angebot (Deckungsgrad)	01.08.2025
Stadtgebiet	79%
Südstadt	81%
Esterfeld/Versen	82%
Neustadt/Bokeloh/Hemsen	74%

Mit Blick auf die aktuelle Anmeldesituation zum 01.08.2024 liegt die Betreuungsquote der 1- und 2-jährigen derzeit bezogen auf das gesamte Stadtgebiet bei rund 67 Prozent. Damit liegt die Quote knapp unter der Prognose im Kita-Entwicklungsplan 2024 - 2026.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Deckungsgrad in allen Bereichen über der Betreuungsquote liegt. Demzufolge stehen aktuell überall ausreichend Krippenplätze zur Verfügung. Bei einem zusätzlichen Bedarf sollte eine Erweiterung der Kapazitäten (Neubau) in der Neustadt bzw. zentral im Stadtgebiet erfolgen.

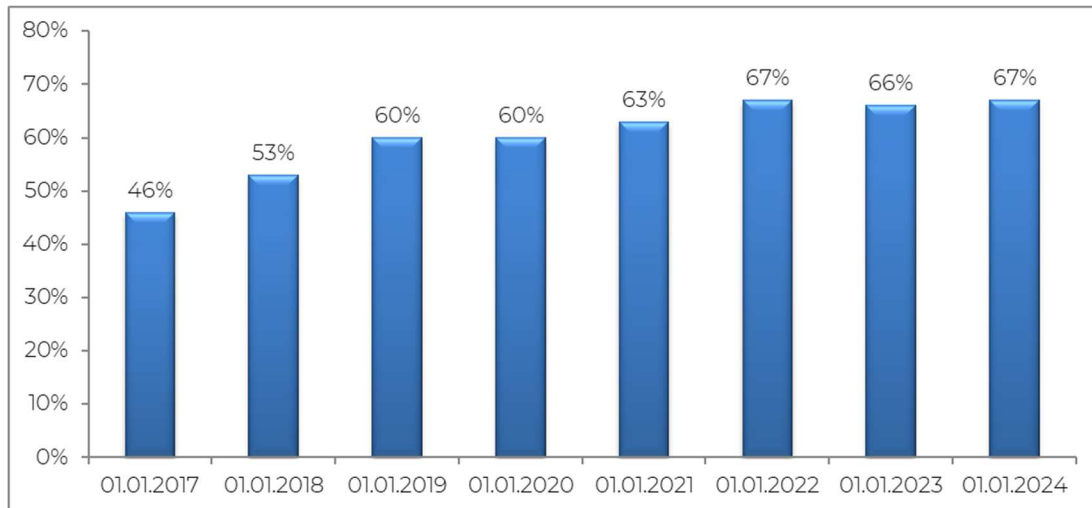
Hinsichtlich der Betreuungsquote ist aktuell noch festzustellen, dass diese in der Kernstadt höher ist als in den Ortsteilen. Aus diesem Grund wurden Kinder unter drei Jahren bis 2020 in den Kitas Hemsen, Bokeloh und Fullen-Versen ausschließlich in altersübergreifenden Gruppen betreut. Seit dem Sommer 2020 verfügen auch alle Kitas in den Ortsteilen über eine Krippengruppe. Nach Eröffnung dieser Krippen ist ein deutlicher Anstieg bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für 1- und 2-jährige Kinder festzustellen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit und auch die aktuellen Anmeldungen zeigen aber, dass Familien aus den Ortsteilen teilweise Kindertagesstätten in der Kernstadt besuchen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in Hemsen die Betriebskindertagesstätte der Firma Rothkötter und in Bokeloh die Großtagespflege der Backhaus Kinder- und Jugendhilfe von Eltern genutzt werden. Da davon auszugehen ist, dass sich die Betreuungsquoten in den Ortsteilen und in der Kernstadt auf Dauer nähern, wird mit einer einheitlichen Betreuungsquote gerechnet.

Zukünftige Entwicklung (2025 – 2027)

Wie vorab erläutert, liegt die Betreuungsquote im Krippenbereich aktuell bei 67 Prozent (einjährige Kinder: 55 Prozent, zweijährige Kinder: 75 Prozent).

In den vergangenen Jahren hat sich die Quote wie folgt entwickelt:



Bei neuen Angeboten ist die Nachfrage in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr angestiegen. Dies war bisher auch im Krippenbereich der Fall. Aus diesem Grund wird in den kommenden Jahren von folgenden Betreuungsquoten ausgegangen:

	01.08.2025	01.08.2026	01.08.2026
gesamtes Stadtgebiet	70,00%	73,00%	76,00%

Die Betreuungsquote der 3- bis 6-jährigen Kinder (Kindergartenbereich) liegt bei knapp unter 100 Prozent.

Betrachtetes Gebiet

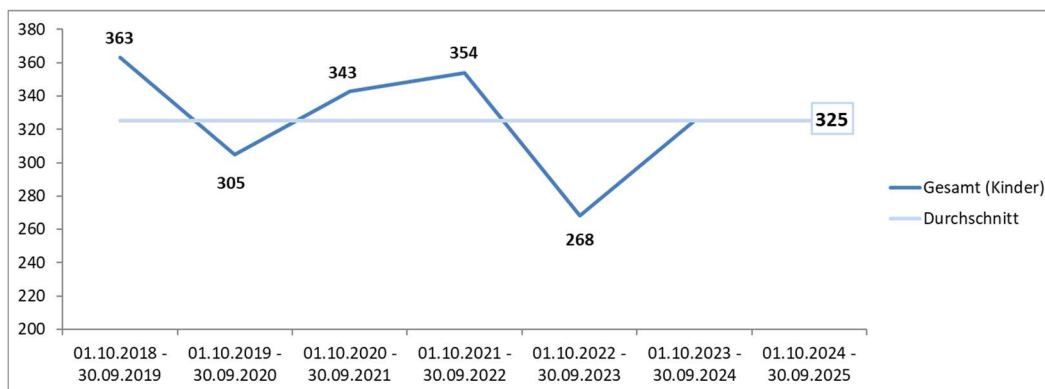
Im aktualisierten Konzept wird das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Die diesem Konzept zugrunde liegenden Prognosen lassen Betreuungsangebote durch auswärtige Betriebs-Kitas (z. B. Firma Rothkötter) und besondere Betreuungsangebote des St.-Vitus-Werkes (Heilpädagogischer Kindergarten, Sprachheilkindergarten, Kindergarten für Hörgeschädigte, Frühförderung) unberücksichtigt.

Dies betrifft auch die Kita St. Hermann Josef in Rühlerfeld, die über mehrere Regelgruppen sowie zwei Krippengruppen verfügt. In der Kita werden Kinder aus der Gemeinde Twist und aus Meppen (Rühle) betreut.

Zukünftige Entwicklung (2025 – 2027)

Bevölkerungsentwicklung/Kinderzahlen

Die Anzahl der Geburten ist in Meppen in den vergangenen Jahren erfreulicherweise gestiegen. So lag der Spitzenwert (2018/2019 geborene Kinder) bei 348 (durch Wanderungsgewinne aktuell 363 Kinder). Nach einem schwächeren Jahrgang 2019/20 folgte danach wieder starke Jahrgänge. Der jüngste Jahrgang (2022/23) ist mit 268 Kindern sehr schwach.



An diesen Schwankungen wird gut ersichtlich, dass eine jährliche Fortschreibung des Kita-Entwicklungsplanes sinnvoll ist.

Die jährliche Fortschreibung des Kita-Entwicklungsplanes ist auch notwendig, da sich die Kinderzahlen durch Wanderungsgewinne von Jahr zu Jahr verändern. Hier wird insgesamt deutlich, dass die Kinderzahlen der einzelnen Jahrgänge in Meppen oftmals steigen.

Im Kita-Entwicklungsplan wird davon ausgegangen, dass sich die Kinderzahl in der nahen Zukunft auf dem Niveau der vergangenen sechs Jahre einpendeln wird. Eine langfristige Prognose ist aber kaum möglich.

Aktuell bestehen folgende Kinderzahlen:

Einzugsgebiet	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025
Neustadt	44	56	49	61	45	51	51
Südstadt	113	87	111	106	82	99	99
Esterfeld	107	87	83	99	77	90	90
Bokeloh	41	23	38	37	21	32	32
Hemsen	26	12	23	22	23	21	21
Fullen-Versen	32	40	39	29	20	32	32
Gesamt	363	305	343	354	268	325	325

Die Stadt Meppen hat in der Vergangenheit immer das ambitionierte Ziel verfolgt, einen Kindergartenplatz wohnortnah zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Krippen wurde immer schon das gesamte Stadtgebiet betrachtet.

Zukünftige Entwicklung (2025 – 2027) - Krippe

	Geburtszeitraum							Bedarfszahlen			Betr.- Quote Krippe
	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025	KiGa	Krippe	Beginn KiTa-Jahr	
Meppen	363	305	343	354	268	325	325	1002 965 947	415 475 495	01.08.2025 01.08.2026 01.08.2027	70% 73% 76%

Bedarf (Krippe)		AÜ Gruppen	
01.08.2025	415	30	385
01.08.2026	475	30	445
01.08.2027	495	30	465

Der prognostizierte Bedarf könnte wie folgt gedeckt werden:			
	2025	2026	2027
St. Margareta	30	30	30
St. Josef	30	30	30
Mütterzentrum	23	23	23
Waldkita (Waldorf)	-	-	-
Matthias-Claudius	15	15	15
St. Vitus/Wallzwerge	30	30	30
Arche Noah	15	15	15
Am Heideweg	15	15	15
Vitus-Werk	27	27	27
Kita Sonnenwiese	45	45	45
Waldorf	15	15	15
Kita Esterfelder Forst	45	45	45
Binsenkörbchen	45	45	45
St. Maria zum Frieden	-	-	-
St. Ansgar	30	30	30
Regenbogen	45	45	45
St. Ludger	30	30	30
St. Marien	15	15	15
St. Vinzentius	15	15	15
	470	470	470

freie Plätze/zusätzlicher Bedarf	
01.08.2025	85
01.08.2026	25
01.08.2027	5

Zukünftige Entwicklung (2025 – 2027) - Kindergarten

	Geburtszeitraum							Bedarfszahlen			Betr.- Quote Krippe
	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025	KiGa	Krippe	Beginn KiTa-Jahr	
Meppen	363	305	343	354	268	325	325	1002 965 947	415 475 495	01.08.2025 01.08.2026 01.08.2027	70% 73% 76%

Bedarf (Kindergarten)

01.08.2025	1002
01.08.2026	965
01.08.2027	947

Der prognostizierte Bedarf könnte wie folgt gedeckt werden:

	2025	2026	2027
St. Margareta	75	75	75
St. Josef	43	43	43
Mütterzentrum	-	-	-
Waldkita (Waldorf)	15	15	15
Matthias-Claudius	68	68	68
St. Vitus/Wallzwerge	75	75	75
Arche Noah	100	100	100
Am Heideweg	50	50	50
Vitus-Werk	18	18	18
Kita Sonnenwiese	-	-	-
Waldorf	50	50	50
Kita Esterfelder Forst	50	50	50
Binsenkörbchen	-	-	-
St. Maria zum Frieden	125	125	125
St. Ansgar	93	93	93
Regenbogen	50	50	50
St. Ludger	100	100	100
St. Marien	62	62	62
St. Vinzentius	100	100	100
	1074	1074	1074

freie Plätze/zusätzlicher Bedarf

01.08.2025	72
01.08.2026	109
01.08.2027	127

Fazit

Die Kinderzahlen in Meppen bewegen sich im Zeitraum 10/2018 bis 09/2023 zwischen 268 und 363. Einer der schwächeren Jahrgänge 10/2019 – 09/2020, der Anfang 2021 bei deutlich unter 300 Kindern lag, umfasst heute durch Wanderungsgewinne 305 Kinder. Auch beim aktuellen Jahrgang ist davon auszugehen, dass dieser in den kommenden Jahren wächst.

Die Betreuungsquote der 1- und 2-jährigen Kinder (Krippe) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Zum 01.08.2024 liegt sie bei 67 Prozent.

Auch wenn in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Betreuungsquote gerechnet wird, ist eine Beurteilung der zukünftigen Bedarfe bei den 1- und 2-jährigen Kindern (Krippen) angesichts des komplexen Sachverhaltes herausfordernd. Insbesondere die Einschätzung, wie sich die Kinderzahlen entwickeln und welche Betreuungsquoten tatsächlich zukünftig anzunehmen sind, erscheint schwierig. Da die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass bei bestehenden Angeboten sukzessive auch die Nachfrage steigt, wird in diesem Konzept wieder mit einer steigenden Betreuungsquote gerechnet.

Nachdem im Kita-Entwicklungsplan 2024 – 2026 davon ausgegangen wurde, dass kurz- bzw. mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf im Krippenbereich bestehen könnte, haben sich die Vorzeichen durch den sehr schwachen jüngsten Jahrgang (268 Kinder) nunmehr geändert. Demzufolge besteht aktuell kein zusätzlicher Bedarf an Krippenplätzen.

Um beim passgenauen Ausbau des Krippenangebotes auch den richtigen Standort zu finden, wird im Kita-Entwicklungsplan der Deckungsgrad dargestellt. Dieser Deckungsgrad zeigt, wie vielen Kindern ein Krippenplatz geboten werden kann. Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet liegt der Deckungsgrad zum 01.08.2025 bei erfreulichen 79 Prozent.

Bei Unterteilung des Stadtgebietes in drei Bereiche wird deutlich, dass der Deckungsgrad aktuell noch variiert. So liegt der Deckungsgrad im Bereich der Kitas West (Esterfeld/Versen) bei 82 Prozent. Der Deckungsgrad im Bereich Süd (Südstadt) liegt dagegen bei 81 Prozent. Im Bereich der Kitas Nord-Ost (Neustadt, Hemsen, Bokeloh) liegt der Deckungsgrad unter Berücksichtigung der zweiten Krippe an der Kita St. Margareta dagegen nur bei 74 Prozent. Mit Blick auf die aktuelle Betreuungsquote sind derzeit aber in allen Bereichen ausreichend Krippenplätze vorhanden.

Wie im Kita-Entwicklungsplan 2021 – 2023 bereits angedacht, wurden zuletzt weitere Plätze für 3- bis 6-jährige Kinder (Kindergarten) geschaffen. So sind alleine in der Kita an der Versener Straße 50 Kindergartenplätze entstanden. Zudem wurden weitere 25 Regelgruppen-Plätze in Bokeloh geschaffen.

Im Zeitfenster 2025 bis 2027 bestehen im gesamten Stadtgebiet insgesamt zwischen 70 und 125 freie Kindergartenplätze. Mit Blick auf die zu erwartenden Wanderungsgewinne wird sich diese Zahl langfristig vermutlich reduzieren. Hier sollte aber die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Rechtsanspruch kann im Stadtgebiet erfüllt werden

Aufgrund der stark schwankenden Kinderzahlen in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen sollte beim Kita-Angebot – wie vorab erläutert – grundsätzlich immer das gesamte Stadtgebiet betrachtet werden. Dies ist aus rechtlicher Sicht auch unproblematisch, da die Kita nicht immer in unmittelbarer Nähe liegen muss.

Vorgeschrieben ist die Wohnortnähe, die nach der aktuellen Rechtsprechung auch gegeben ist, wenn die Kindertagesstätte innerhalb von 30 Minuten erreichbar ist. Zielsetzung sollte es aber sein, ähnliche Deckungsgrade in den Bereichen West, Süd und Nord-Ost zu erreichen, um so den Eltern in der gesamten Stadt vergleichbare Bedingungen zu bieten.

Da sowohl die zukünftige Betreuungsquote als auch die Entwicklung der Kinderzahlen äußerst schwer einzuschätzen sind, bleibt der Anmeldemonat für das Kita-Jahr 2025/2026 abzuwarten, um zu sehen, ob die vorhandenen Platzkapazitäten zum 01.08.2025 ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird seitens der Verwaltung zumindest vorübergehend ggf. die Einrichtung provisorischer Lösungen empfohlen. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz könnte aber auch durch einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter erfüllt werden.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wird den städtischen Gremien von Seiten der Verwaltung auch in 2025 ein aktualisierter Kita-Entwicklungsplan vorgelegt, um danach auf Grundlage der tatsächlichen Kinderzahlen sowie der zu erwartenden Betreuungsquote festzulegen, in welchem Umfang die weiteren Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

MEP PEN

MAG DICH

Stadt Meppen | Markt 43 | 49716 Meppen
T 0 59 31 . 153 -143 | F 0 59 31 . 153 -51 43
www.meppen.de